

Aufschlag UNT Zürcher Unterland

Von Barbara Stotz

Volksinitiative: Gebühren sollen vors Parlament

SVP-Kantonsrat Claudio Schmid will, dass in Bülach das Parlament und nicht mehr der Stadtrat die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht festlegt. Dazu lanciert er eine Volksinitiative.

Bülach. - «Der Stadtrat legt die Gebühren hinter verschlossener Tür fest. Das läuft dem Öffentlichkeitsprinzip und der Transparenz zuwider», ärgert sich Claudio Schmid. Deshalb lanciert der ehemalige Gemeinderat die Volksinitiative «Gebührenfestsetzung durch das Parlament». Damit will er erreichen, dass die Rechtsbefugnisse des Gemeinderats ausgebaut werden. Denn gemäss gültiger Gemeindeordnung legt das Parlament zwar die Grundsätze für die Gebührenerhebung fest. Wie viel die Bülacher für Wasser, Abwasser oder Kehricht bezahlen müssen, entscheidet der Stadtrat aber in eigener Kompetenz.

Mit wem er das Initiativkomitee bildet, könne er nächste Woche bekannt geben, sagt Schmid. Sicher sei, dass Leute unterschiedlicher politischer Coleur darin Einsitz nehmen werden. Mit der Volksinitiative zielt Schmid auch auf die angekündigte Erhöhung der Abwassergebühren um durchschnittlich 27 Prozent ab. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb ab nächstem Jahr mehr bezahlt werden soll. Die Begründung des Stadtrats ist für ihn nicht ausreichend. Ausserdem schwinde Bülach bei den Gebühren im kantonalen Vergleich obenaus.

Grundsätzlich möglich

Stadträtin Hanni Guyer (SVP) nahm gestern von der angekündigten Volksinitiative Kenntnis. Wasser und Abwasser würden nach dem Verbrauch verrechnet, erklärt sie. Wegen Nachholbedarfs im Unterhalt des Leitungsnetzes und werterhaltender Investitionen in der Kläranlage seien die Gebühren ab nächstem Jahr höher. Laut Pia von Wartburg, juristische Sekretärin des kantonalen Gemeindeamts, ist es grundsätzlich möglich, die Kompetenz für die Gebührenfestsetzung gänzlich an den Gemeinderat zu übertragen. Es sei allerdings eher unüblich, dass das Parlament die genaue Höhe der Gebühren festlege. Wichtig sei, dass die Grundsätze für die Gebührenerhebung im Parlament beschlossen würden, was in Bülach der Fall sei.

Die Gebührenerhöhungen für das Abwasser stossen auch beim Bülacher Gewerbe auf Unverständnis: Sechs Gewerbetreibende haben deshalb innerhalb der gesetzlichen Frist dagegen rekuriert (TA vom Freitag).

Datum: 20061216

416895, TAG , 16.12.06; Words: 317, NO: J20061216731898